



NRW:im Gespräch

Diskussion:

Länderfinanzausgleich – Solidarität am Ende?

24. März 2014 in der Landesvertretung NRW

- Der bundesstaatliche Finanzausgleich muss auch in Zukunft so ausgestaltet sein, dass die Länder in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Der Bund und die finanzstarken Länder müssen hierzu ihren solidarischen Beitrag leisten.
- Der bundesstaatliche Finanzausgleich muss transparenter werden. Die horizontalen Umverteilungen durch Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich sollten in einem horizontalen Ausgleichselement abgebildet werden. Um das zu erreichen, sollte der dem Länderfinanzausgleich vorgelagerte Umsatzsteuerausgleich in den Länderfinanzausgleich integriert werden.
- Die Einwohnerwertungen für Stadtstaaten und dünn besiedelte Flächenländer müssen dem Grunde und der Höhe nach überprüft werden. Dabei ist auch ihre Rechtfertigung gegenüber anderen Ballungsgebieten zu hinterfragen.
- Der Bund muss auch zukünftig finanzschwachen Ländern zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs allgemeine Bundesergänzungszuweisungen zukommen lassen.
- Die Zahlungen des Bundes dürfen sich nicht länger an Himmelsrichtungen orientieren, sondern müssen sich nach objektiven Kriterien richten. Der Bund muss auch zukünftig besondere Lasten der Länder durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ausgleichen.
- Die jahrelange Solidarität Nordrhein-Westfalens bei der Finanzierung des horizontalen Finanzausgleichs und die gleichzeitige Finanzierung des eigenen Strukturwandels dürfen sich nicht als „Eigentor“ entpuppen. Bei der Bewältigung der Altschulden müssen auch die Leistungen der Vergangenheit anerkannt werden. NRW muss Zinslasten für den eigenen Umbau in Höhe von 3,5 Milliarden Euro jährlich stemmen. Diese Zinslasten aus Altschulden müssen zu einem großen Teil von allen getragen werden. Dazu könnten freie Mittel des bisherigen Soli verwendet.
- Forderungen nach einer stärkeren Steuerautonomie für die Länder lehnen wir vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangssituationen in den Ländern ab. Ein ausufernder Wettbewerbsföderalismus gefährdet die durch die Verfassung vorgesehene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.